



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn
Mirko Komenda
MdR
Kaule 14
51429 Bergisch Gladbach

Fachbereich Umwelt und Technik
- Verkehrsflächen -
Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
Auskunft erteilt:
Martin Hardt, Zimmer 306
Telefon: 0 22 02 / 14 13 89
Telefax: 0 22 02 / 14 70 13 89
E-Mail: m.hardt@stadt-gl.de

Mein Zeichen
7-66 / 1

29. August 2013

Ihre Anfragen im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 9. Juli 2013

Sehr geehrter Herr Komenda,

in der o.a. Sitzung stellten Sie verschiedene Anfragen, die ich nachfolgend gerne beantworte:

Sie machten darauf aufmerksam, dass die LKW-Verbotsschilder für den Straßenzug Brüderstraße/Broicher Straße zwischenzeitlich angebracht wurden und fragten in diesem Zusammenhang nach, ob auch die Hersteller von Navigationsgeräten darüber informiert worden seien.

Es gibt nur zwei Firmen im Markt, die für die Software von Navigationsprogrammen zuständig sind. Diese Firmen erheben die erforderlichen Daten überwiegend selbständig, bieten aber auch die Möglichkeit an, ihnen geänderte Daten geschützt mitzuteilen. Die Stadt Bergisch Gladbach hat – wie die meisten anderen Kommunen auch – keinen Zugang beantragt, um eine solche Dateneingabe vornehmen zu können, weil damit ein zu hoher personeller Aufwand verbunden ist.

Bei der Baumaßnahme Kaule sei den Anwohnern nicht klar, wie die Leerung der Mülltonnen erfolge und ob diese von den Anwohnern zu einem Sammelplatz gebracht werden müssten.

Wie bei allen städtischen Tiefbaumaßnahmen sehen die Vertragsbedingungen auch bei der Maßnahme Kaule vor, dass die Mülltonnen am Tag der Abfuhr von dem beauftragten Unternehmen zu einem Sammelplatz gebracht werden, der von den Müllfahrzeugen erreichbar ist und nach Leerung auch wieder zurückgebracht werden. Über diese Vorgehensweise werden die Anwohner vor Baubeginn in einem Hauswurfschreiben informiert und gebeten, die Tonnen rechtzeitig herauszustellen und ggf. mit der Hausnummer zu kennzeichnen.

Schließlich wiesen Sie noch darauf hin, dass Sie der Presse entnommen haben, dass die Fahrbahndecke der Handstraße voraussichtlich ein drittes Mal erneuert werden müsse und fragten an, ob es zutrefte, dass dafür keine Zusatzkosten für die Stadt entstehen.

Bei der ersten Fahrbahnsanierung, bei der die Verschleißdecke im November 2011 eingebaut wurde, hatte die Baufirma Bedenken wegen der Witterungsverhältnisse angemeldet. Aufgrund der seinerzeitigen Rahmenbedingungen (Vorhersage: sonnig, trocken, windstill und nicht zu kalt, sonst erst wieder im Frühjahr möglich) wurde von der städtischen Bauleitung entschieden, die Maßnahme auszuführen. Die damaligen (gravierenden) Schäden waren nach Ansicht der Stadt nicht auf zu niedrige Temperaturen zurückzuführen, wären dafür auch untypisch gewesen, sondern eher auf eine falsche Materialzusammensetzung und ungenügende Reifung des Mischgutes.

Die neuerlichen Schäden sind entstanden, obwohl die zweite Fahrbahndecke unter optimalen Voraussetzungen eingebaut wurde. Da die ersten (leichten) Schäden bereits kurz nach dem Einbau entstanden sind, ist bis heute keine Abnahme erfolgt, so dass sich die Firma immer noch in der Vertragserfüllungspflicht befindet. Mehrkosten für die Stadt kann ich bei einer erneuten Sanierung der Fahrbahndecke somit ausschließen. Gleichzeitig dürften die Chancen der Baufirma, die Stadt für die Schäden an der ersten Fahrbahndecke verantwortlich zu machen, weiter sinken, zumal die Gutachter bei der Analyse der zweiten Fahrbahndecke die Materialzusammensetzung als Schadensursache ausgemacht haben.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Jürgen Mumdey
Kämmerer

2. 7-66 zur Niederschrift